

Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik

Die Vergabe der Mittel basiert auf den vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung entwickelten Förderungsgrundsätzen. Zuwendungen werden gewährt für

- die Erprobung von arbeitsmarktpolitisch ausgerichteten Projekten für Jugendliche und junge Frauen, die beispielsweise nach der Ausbildung keine Beschäftigung finden oder für Modellprojekte, in denen Gruppen schwer vermittelbarer Arbeitsloser Formen selbständiger Erwerbstätigkeit aufbauen,
- die Förderung von Institutionen zur überregionalen Beratung lokaler Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen sowie
- Modelle zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch die Bildung von Ausbildungsverbänden.

Es werden insbesondere solche Modellprojekte gefördert, an deren Erprobung aus Bundessicht ein besonderes Interesse besteht.

1986 wurden 221 000 DM ausgegeben, nach Überwindung von Anlaufschwierigkeiten bis zum 1. 6. 1987 1,16 Mio. DM.

Nach: Bundestagsdr. 11/499 vom 19. 6. 1987

